
Schule am Griebnitzsee Potsdam - Babelsberg



Ergänzung zum schulinternen Hygieneplan aufgrund von Covid-19

Stand: 17.11.2021

Inhalt

1.	Allgemeine Hinweise und Vorgaben des Schulamtes zur Umsetzung des Regelbetriebs	3
2.	Schulpflicht /Zuordnung zu einer Risikogruppe Fehler! Textmarke nicht definiert.	3
3.	AHA – Abstand/Hygiene/Alltagsmaske	4-5
4.	Eingänge/Wegeführung/Raumgestaltung/Lüftung	5
5.	Schulbeginn und Scholende/Verhalten im Schulgebäude	5-6
6.	Verhalten im Unterrichtsraum Fehler! Textmarke nicht definiert.	6
7.	Verhalten in den Sanitärräumen	6
8.	Pausensituation	7
9.	Mittagessen/Verhalten im Speiseraum	7
10.	Musik-, Sport- und Schwimmunterricht	7-8
11.	Reinigung	8
12.	Schulfahrten und schulische Veranstaltungen	8
13.	Zutritt ins Schulgebäude für Eltern und schulfremde Personen	8
14.	Konferenzen und Gremienarbeit	9
15.	Erste Hilfe/Brandschutz	9
16.	Sekretariat	9
17.	Organisation der Notbetreuung	9
18.	Anlagen	10
	A Zuweisung Pausenplätze	
	B Belehrung Eltern	
	C Belehrung SuS	
	D Ablaufschema zum Möglichen Schulbesuch bei Kindern mit „Allgemeinen Symptomen“ einer akuten Atemwegsinfektion	

1. Allgemeine Hinweise und Vorgaben des Schulamtes zur Umsetzung des Regelbetriebs

Um die Gesundheit der Lehrkräfte und den Schülerinnen und Schülern zu schützen, verfügen alle Schulen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind. Gemäß „Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19“ ist dieser mit Stand vom 16.07.2020 schulspezifisch zu ergänzen und zu konkretisieren. Die Schutzmaßnahmen sind darauf gerichtet den größtmöglichen Schutz aller am Schulleben Beteiligten zu gewährleisten und Infektionsketten zu unterbrechen.

Anweisungen und Hinweise zum Schutz vor Ansteckung mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 sind an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern und Erziehungsberechtigten sowie an alle Schülerinnen und Schüler gerichtet.

Dieser Hygieneplan unterliegt dem stetigen Wandel und wird bei Bedarf kurzfristig angepasst.

Für die **Unterrichtsorganisation im Schuljahr 21/22** ergibt sich folgende Besonderheit:

- Um die Durchmischung der Klassen möglichst gering zu halten, werden den Doppeljahrgangsstufen unterschiedliche Zugänge, Pausenplätze und Sanitärräume zugewiesen.
- Der neigungsdifferenzierte Unterricht in den Jahrgangsstufe 5/6 sowie die Individuelle Lernzeit in den Jahrgangsstufen 1/2 werden wieder aufgenommen, allerdings nur innerhalb einer Jahrgangsstufe, damit eine Durchmischung der Lerngruppen ausschließlich innerhalb einer Jahrgangsstufe erfolgt.
- Der Einsatz der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals stellt sicher, dass die Lehrkräfte in der Regel in maximal zwei Jahrgangsstufen tätig sind.
- Zudem wurden für den Sportunterricht A- und B-Wochen eingerichtet, um zu verhindern, dass die engen Umkleieräume von zwei Klassen gleichzeitig genutzt werden müssen. Die jeweils ausweichende Klasse zieht sich im Schulhaus um und nutzt die Außensportanlagen, solange das Wetter dies zulässt.
- Schulische Veranstaltungen in Innenräumen für mehrere Jahrgangsstufen oder die gesamte Schulgemeinschaft werden weiterhin ausgesetzt.

2. Schulpflicht/Zuordnung zu einer Risikogruppe

- Es gilt die allgemeine Schulpflicht. Schülerinnen und Schüler (SuS) sind zu entschuldigen, wenn sie der Schule fernbleiben.
- Bei COVID-19-typischen Krankheitszeichen müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen).
- Personen, die mit einem nachweislich an COVID-19 Erkrankten in einem Hausstand leben oder Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen bzw. selbst erkrankt sind, dürfen die Schule nicht betreten.

- Eine Corona-Infektion eines Kindes oder des pädagogischen und sonstigen pädagogischen Personals ist unverzüglich der Schule zu melden.
- Zeigen sich während des Schulbetriebs Krankheitszeichen bei Beschäftigten ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden.
- Krankheitssymptome können bei Kindern geringer ausgeprägt sein als bei Erwachsenen, deshalb sollen die betroffenen Kinder beim Auftreten von COVID-19 typischen Krankheitszeichen (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, Halsschmerzen, zeitweiliger Verlust von Geschmacks- Und Geruchssinn u.a.) in der Schule umgehend von der Gruppe getrennt. Die Eltern werden unverzüglich benachrichtigt, Maßnahmen zur Abklärung der Symptome werden besprochen.
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ihr Kind im Falle plötzlich auftretender Krankheitssymptome von der Schule abzuholen.
- Insbesondere für Kinder und Jugendliche ist eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf aus medizinischer Sicht nicht möglich. Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKM) geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwerere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht.
- Da auch Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, grundsätzlich der Schulpflicht unterliegen, muss im Einzelfall durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten äußerst kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb medizinisch erforderlich macht.
- Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Distanzlernangebot.

3. AHA – Abstand/Hygiene/Alltagsmaske

(vgl. Zweite SARS-CoV-2-Umgangsverordnung vom 29. Juli 2021)

Modifikation der Abstandsregel von 1,50 Meter:

- Zwischen den SuS ist kein Mindestabstand mehr einzuhalten.
- Zwischen SuS und den Lehrkräften oder dem sonstigen pädagogischen Personal ist kein Mindestabstand einzuhalten.
- Zwischen Erwachsenen gilt der Mindestabstand von 1,50 Meter.

Hygiene:

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen ist der größtmögliche Abstand zu anderen Personen zu halten, am besten wegdrehen.
- **Händehygiene:**
Das Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden ist ausreichend.
(vgl. <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
Die Schülerinnen und Schüler waschen sich die Hände:
 - vor dem Schulbesuch,
 - vor dem Essen und
 - nach dem Toilettengang,
 - vor und nach dem Sportunterricht
 - nach dem Naseputzen.
- Die Hände sollten regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.
- Das Berühren von Augen, Nase und Mund ist zu vermeiden.
- Als Hygiene- und Schutzmaßnahme ist die Verwendung von Händedesinfektionsmitteln nicht zwingend notwendig. Desinfektionsmittel gehören zu den Gefahrstoffen, die bei unsachgemäßem Gebrauch zu Schäden führen können. Aufgrund dieses Sicherheitsrisikos erfolgt keine standardmäßige Versorgung der Schulen mit Händedesinfektionsmitteln (fest installierte und bewegliche) durch die Stadt Potsdam.
- **Mund-Nasen-Schutz:**
 - **Ab 15. November gilt für alle Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und das weitere Personal an der Schule die Maskenpflicht im Schulgebäude.**
Keine Tragepflicht besteht:
 - **im Sportunterricht und im Außenbereich**
 - Während des Stoßlüftens in den Schulräumen können Lehrkräfte, das sonstige Schulpersonal **und die SuS** die Mund-Nasen-Bedeckung kurzzeitig abnehmen.
 - Schulfremde Personen und Besucher tragen sowohl im Innen- als auch im Außenbereich eine medizinische Gesichtsmaske oder eine Atemschutzmaske.

4. Eingänge/Wegführung/Raumgestaltung/Lüftung

- Den Klassen werden bestimmte Zugänge zur Schule für Hofpausen sowie zum Unterrichtsbeginn/Unterrichtsende zugewiesen.
- Die Tische in den Klassen- und Fachräumen werden mit größtmöglichem Abstand angeordnet.
- Der Lehrertisch hat möglichst einen Mindestabstand von 1,50 m zur ersten Sitzreihe. Sollte der Abstand nicht eingehalten werden können, steht eine mobile Spuckschutzwand für den Lehrertisch zur Verfügung.
- Ein Wechsel von Klassenräumen innerhalb des Unterrichtsvormittags sollte vermieden werden.
- Die Fachräume stehen nach Stundenplan für den Fachunterricht zur Verfügung.

- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, um Aerosolansammlungen entgegenzuwirken.
- Die Lehrkräfte nehmen mehrmals täglich eine ausgiebige Stoßlüftung bzw. Querlüftung der Räume durch vollständig geöffnete Fenster (mehrere schmale Lüftungsfenster und ggf. Oberlichter angekippt) für die Dauer von 3 bis 10 Minuten vor.
Gelüftet wird mindestens:
 - o in jeder Pause,
 - o vor jeder Raumnutzung und
 - o beim Verlassen des Raumes
- Darüber hinaus erfolgt in jeder Unterrichtsstunde nach 20 Minuten eine Stoßlüftung für 3-5 Minuten. Lüftungsuhren stehen in jedem Klassen- bzw. Fachraum zur Verfügung. Sie geben nach 20 Minuten das Lüftungssignal. Zur Beurteilung der Raumluftqualität verfügt jeder Raum über eine CO²-Ampel, die Hinweise darauf gibt, ob die Lüftungshäufigkeit und / oder Ausdehnung der Lüftungszeit erhöht werden muss.
- Die SuS haben wärmende Kleidung für die Lüftungsintervalle während des Unterrichts dabei.
- Aus Sicherheitsgründen müssen Lüftungsfenster unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.
- Für die regelmäßige Lüftung der Treppenhäuser und Flure ist der Hausmeister verantwortlich.

5. Schulbeginn und Schulende/Verhalten im Schulgebäude

- Nach Betreten des Schulgeländes begeben sich die Schülerinnen und Schüler unverzüglich zu ihren Klassenräumen. Der Aufenthalt auf dem Hof ist nicht gestattet.
- Die Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen das Schulgebäude zum Schulbeginn, zum Schulende und zu den Hofpausen durch die zugewiesene Tür.
- Den Kindern ist es freigestellt, im Schulhaus einen Mundschutz zu tragen.
- Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude wird der Mindestabstand zu Schülerinnen und Schülern anderer Klassen und Jahrgangsstufen nach Möglichkeit eingehalten.
- Die Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulgelände nach Unterrichtsende zügig.

6. Verhalten im Unterrichtsraum

- Jeder Schülerin/ jedem Schüler wird ein fester Platz zugewiesen, den er/sie immer nutzt.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen soll vermieden werden. Während des Unterrichts werden in der Regel nur eigene Schreibgeräte und Arbeitsmaterialien genutzt.
- Ist aus pädagogischen Gründen die gemeinsame Nutzung von Gegenständen notwendig, so muss zu Beginn und zum Ende der der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Die Bedienung technischer Arbeitsmittel erfolgt ausschließlich durch die Lehrkraft (z. B. Fernbedienungen, CD-Player). Computermäuse und Tastaturen sind nach der Benutzung für den nächsten Nutzer mit Reinigungstüchern zu reinigen.

- Partnerarbeit erfolgt in der Regel mit dem Sitznachbarn. Der enge Kontakt von Angesicht zu Angesicht ist während des Unterrichts auf ein Minimum zu reduzieren.
- In der Frühstückspause dürfen in der Regel nur selbst mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt werden. Der Austausch ist untersagt.

7. Verhalten in den Sanitärräumen

- Jede Lerngruppe bekommt einen bestimmten Sanitärraum zur Benutzung zugewiesen.
- Die Schülerinnen und Schüler gehen vom Unterrichtsraum auf direktem Weg zur zugewiesenen Toilette und nach dem Toilettengang auf direktem Wege wieder zurück in den Klassenraum.
- Bei zufälligem Zusammentreffen mit einem Mitschüler/einer Mitschülerin aus einer anderen Lerngruppe wird die Abstandsregel beachtet und wenn mehr als zwei Personen die Waschbecken nutzen, vor der Tür gewartet, bis der Zugang wieder frei ist.
- Nach dem Toilettengang werden die Hände gründlich gewaschen.
- Die Schülerinnen und Schüler achten auf Sauberkeit.
- Verschmutzungen von Toiletten oder das Fehlen von Papierhandtüchern oder Seife werden bitte einer Lehrkraft/dem Sekretariat gemeldet.
- Der regelmäßige Austausch der Raumluft in den Sanitärräumen erfolgt durch die Lüftungsanlage.

8. Pausensituation

- Pausen sind bevorzugt im Außenbereich durchzuführen.
Die Schülerinnen und Schüler betreten nach der Pause die Schule durch die zugewiesenen Türen und begeben sich unverzüglich zu ihren Klassenräumen.
- Verhalten in den kleinen Pausen: Schülerinnen und Schüler verlassen den Raum nur aus wichtigen Gründen (Meldung bei Lehrkraft).
- Um Wartezeiten an den Waschbecken in den Sanitärräumen zu vermeiden, können zum Händewaschen auch die Waschbecken in den Unterrichtsräumen verwendet werden. Seife und Papierhandtücher sind in den Räumen vorhanden.

9. Mittagessen/Verhalten im Speiseraum

- Das Mittagessen im Speiseraum wird in größtmöglicher Staffelung, in mindestens 4 Zeitfenstern angeboten: 1. Essenpause nach der 4. Stunde / in der 5. Stunde / 2. Essenpause nach der 5. Stunde / in der 6. Stunde. Wenn möglich essen einzelne Schülerinnen und Schüler der 1./2. Klassen bereits in der 4. Stunde.
- Das Mobiliar ist so gestellt, dass enge Kontakte von Angesicht zu Angesicht während des Essens vermieden werden.
- Die SuS stellen sich möglichst unter Einhaltung des Mindestabstands an.
- Die Schülerinnen und Schüler gehen mit ihrem Teller unmittelbar nach Erhalt des Essens zum Platz. Bei der Platzwahl ist zu beachten, dass sich bitte nur Kinder einer Klasse gemeinsam an einen Tisch setzen.
- Die Ausgabe von Besteck und Geschirr erfolgt durch Frau Krüger. Bei der Essenausgabe ist das Tragen von Handschuhen und einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

- Das Angebot der Vitaminnaschbar ist aus hygienischen Gründen weiterhin ausgesetzt.
- Die aufsichtführende Lehrkraft achtet auf die Einhaltung der Hygiene- (AHA) und der allgemeinen Regeln.
- Die Lüftungsanlage ist während der Essenszeiten dauerhaft in Betrieb. Es erfolgt ein kontinuierlicher Austausch der Raumluft während der Essenszeiten.

10. Musik-, Sport- und Schwimmunterricht

- Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote dürfen erteilt werden. Auf Chorgesang im Klassenunterricht sowie die Nutzung von Blasinstrumenten wird zugunsten anderer musikalischer Unterrichtsformate verzichtet. Instrumente werden nach der Benutzung mit einer Lerngruppe für die folgende Lerngruppe gereinigt.
- Das Singen und Spielen von Blasinstrumenten ist in kleinen Gruppen, unter Einhaltung eines Mindestabstands von zwei Metern und bei guter Belüftung oder im Freien möglich.
- Der Sportunterricht wird nach Wochenstundentafel erteilt. Die Kinder waschen sich vor und nach dem Sportunterricht die Hände. **Bei Doppelbelegung der Turnhalle zieht sich eine Klasse im Schulgebäude um.**
- Im Schulschwimmunterricht werden die Abläufe in den Umkleieräumen so organisiert, dass die Aufenthalte nur kurz sind. Für den Schülerverkehr (Busfahrt) zum Schulschwimmunterricht ist eine medizinische Maske zu tragen.

11. Reinigung

- Für die tägliche und gründliche Reinigung des Schulgebäudes sowie für die zuverlässige Versorgung der Schule mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern (Papier) ist die Stadt Potsdam zuständig. In der Schule steht die tägliche Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Insbesondere werden gereinigt:
 - Sanitärbereiche,
 - Tischoberflächen und Stühle,
 - Türklinken, Fenstergriffe
 - Lichtschalter bei Bedarf und
 - Handläufe von Treppen.
- Flächen mit häufigem Handkontakt werden gereinigt und zusätzlich desinfiziert.
- Lehrkräfte sind für die Reinigung gemeinsamer Arbeitsmittel zuständig.
- Bei der Benutzung des Computerraumes sowie bei der Nutzung von Laptops und Tablets sollen insbesondere Maus und Tastatur grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden.
- Die Lehrkräfte informieren die Schulleitung sowie den Hausmeister, wenn Mängel bei der Reinigung durch die Stadt Potsdam auffallen.

12. Schulfahrten und schulische Veranstaltungen

- Schulfahrten und schulische Veranstaltungen können durchgeführt werden, solange die aktuelle SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung keine anderen Festlegungen trifft.
- Schulfahrten finden im Konsens mit den Erziehungsberechtigten sowie unter Berücksichtigung der Unvorhersehbarkeit des Infektionsgeschehens statt.
- Außerschulische Lernorte sollen als Angebote und bei strikter Einhaltung der Hygieneregeln vor Ort genutzt werden.

13. Zutritt ins Schulgebäude für Eltern und schulfremde Personen

- Um die Zahl der anwesenden Personen im Gebäude unter dem Aspekt des Infektionsschutzes so gering wie möglich zu halten, bleibt der Zutritt ins Schulgebäude in erster Linie den SuS und dem Schulpersonal vorbehalten.
- Der Aufenthalt und Besuch von Externen in der Schule (z.B. Eltern, Ehrenamtliche) ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Das Schulpersonal und die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vermeiden nicht notwendige Treffen/Ansammlungen von mehreren Personen.
- Das Gebot des Abstandshaltens wird im Sinne der Vorbildfunktion grundsätzlich eingehalten!
- Die Maskenpflicht beginnt bereits mit dem Betreten des Schulgeländes. Besucher tragen im Außen- und Innenbereich eine medizinische Maske tragen.
- Besucher melden sich zur Dokumentation der Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten im Sekretariat bzw. bei der zuständigen Lehrkraft an.

14. Konferenzen und Gremienarbeit

- Gremiensitzungen sowie Eltern- und Beratungsgespräche in Präsenz sollen auf das notwendige Maß begrenzt werden.
- Dabei ist auf die strikte Einhaltung des Mindestabstandes und des Testkonzepts zu achten. Es sind Anwesenheitslisten zu führen. Das Sekretariat der Schule ist zu informieren.
- Elternversammlungen sollen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind.
- Video- und Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.
- Videokonferenzen über die Schul-Cloud können genutzt werden.

15. Erste Hilfe/Brandschutz

- Personenrettung hat Vorrang vor Infektionsschutzmaßnahmen, z.B. bei Evakuierungsmaßnahmen oder in anderen Notsituationen.
- Erste Hilfe muss im Notfall immer geleistet werden. Ersthelfende müssen darauf achten, sich selbst zu schützen, z.B. durch das Benutzen von Atemschutzmaske und Einmalhandschuhen bei der Versorgung von Wunden u.a.. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie.

16. Sekretariat

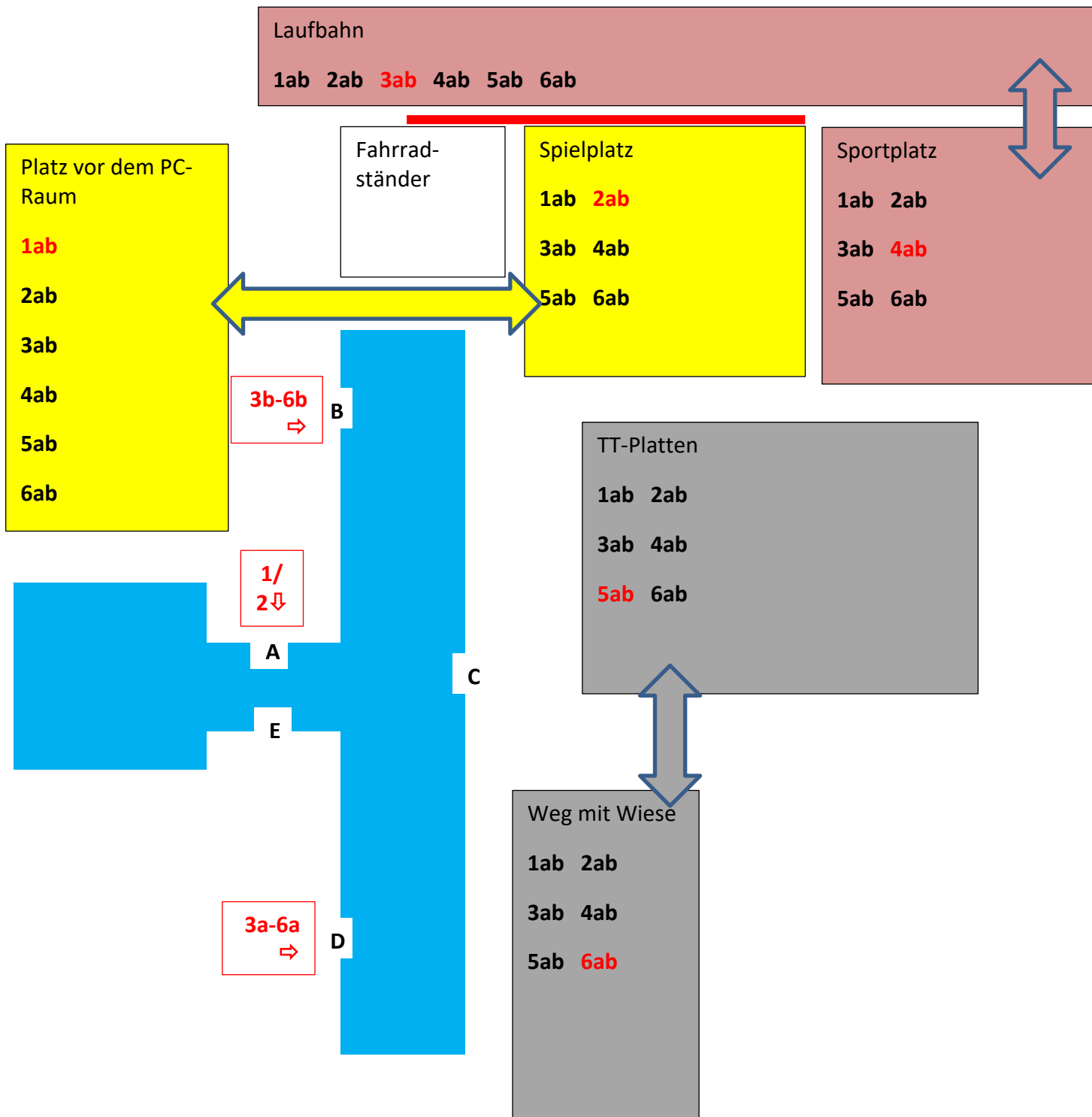
- Aufgrund der Raumgröße wird das Schulsekretariat nur einzeln betreten.
- Vom Tresen ist Abstand zu halten.
- Mitteilungen, Zettel etc. an das Sekretariat werden in die gekennzeichnete Ablage im Ruheraum gelegt. Darüber hinaus steht ein Briefkasten vor dem Sekretariat zur Verfügung.
- Eltern- und Erziehungsberechtigte werden gebeten, ihre Anliegen an das Sekretariat vorzugsweise über E-Mail (kontakt@sagwas.de) oder telefonisch (0331/2897650) zu richten.
- Wichtige Unterlagen in Papierform können über den Schulbriefkasten (rechts neben dem Schultor) übermittelt oder ohne das Schulhaus zu betreten, persönlich am Sekretariatsfenster abgegeben werden.
- Sollte zur Klärung eines Anliegens, das persönliches Erscheinen in der Schule zwingend notwendig sein, vereinbaren die Eltern/Erziehungsberechtigten im Sekretariat einen Termin.
- Besucherinnen und Besucher der Schule tragen medizinische Gesichtsmasken oder Atemschutzmasken und melden sich zur Dokumentation ihrer Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten (Name, Vorname, E-Mail) im Sekretariat.
- Im Sekretariat wird regelmäßig Stoßlüftung vorgenommen.

17. Organisation der Notbetreuung

- Die Notbetreuung findet in festen Lerngruppen (in der Regel SuS einer Jahrgangsstufe) mit festen Bezugspersonen (möglichst wenig Personalwechsel) statt, um enge Kontakte auf einen überschaubaren Personenkreis zu begrenzen.
- Die Zusammensetzung der Gruppe wird tagaktuell dokumentiert.

18. Anlagen

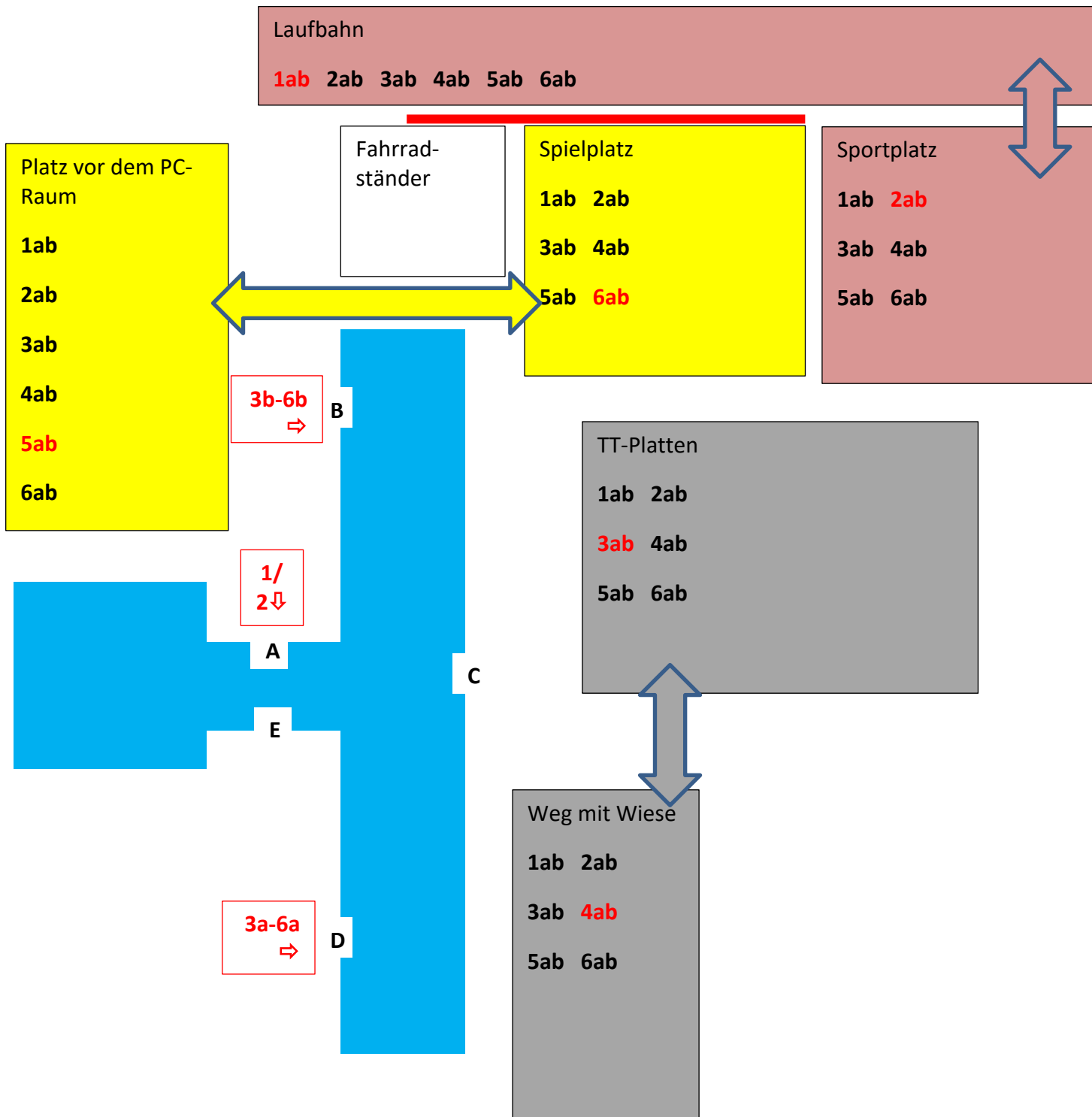
Zuweisung Pausenplätze (Rotation) ab 1. Woche



Legende

- 1./2. Klasse nutzt WCs im 1. OG
- 3./4. Klasse nutzt WCs im EG
- 5./6. Klasse nutzt WCs 2./3. OG
- 1ab und 2ab durchlässig
- 3ab und 4ab durchlässig
- **Problem: Trennung 3ab und 2ab**

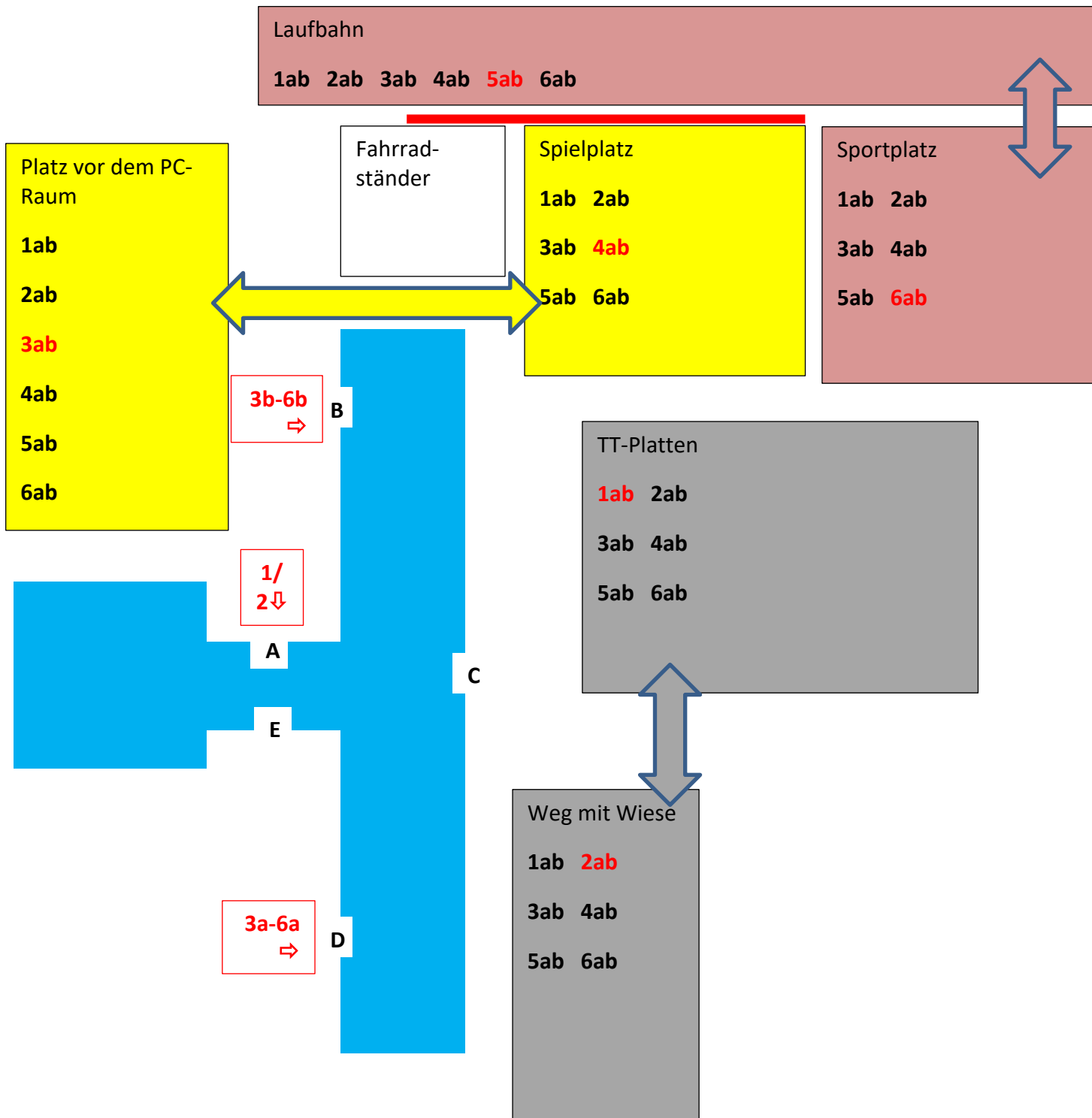
Zuweisung Pausenplätze (Rotation) ab 2. Woche



Legende

- 1./2. Klasse nutzt WCs im 1. OG
- 3./4. Klasse nutzt WCs im EG
- 5./6. Klasse nutzt WCs 2./3. OG
- 1ab und 2ab durchlässig
- 3ab und 4ab durchlässig
- **Problem: Trennung 3ab und 2ab**

Zuweisung Pausenplätze (Rotation) ab 3. Woche



Legende

- 1./2. Klasse nutzt WCs im 1. OG
- 3./4. Klasse nutzt WCs im EG
- 5./6. Klasse nutzt WCs 2./3. OG
- 1ab und 2ab durchlässig
- 3ab und 4ab durchlässig
- **Problem: Trennung 3ab und 2ab**

Besondere Hygienestandards und Maßnahmen des Arbeitsschutzes (Covid-19) für das Schuljahr 2021/2022



Liebe Eltern,

um die Gesundheit aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu schützen, gelten für unseren Schul- und Unterrichtsbetrieb weiterhin besondere Schutzmaßnahmen und allgemeine Hygieneregeln.

Folgende Maßnahmen bitten wir insbesondere zu beachten:

- Bei Covid19-typischen Krankheitszeichen müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen). Personen, die mit einem nachweislich an COVID-19 Erkrankten in einem Hausstand leben oder deren Haushaltsangehörige Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen, dürfen die Schule nicht betreten.
- Krankheitssymptome können bei Kindern geringer ausgeprägt sein als bei Erwachsenen, deshalb werden beim Auftreten von Krankheitszeichen bei Schülerinnen und Schülern umgehend die Eltern benachrichtigt und Maßnahmen zur Abklärung der Symptome besprochen. Die Kinder sind in diesem Fall abzuholen oder werden nach Absprache mit den Eltern nach Hause geschickt.
- Das Testkonzept wird unverändert fortgesetzt, die Testtage sind in der Regel Montag und Donnerstag. Bitte denken Sie an den Testtagen an die Bestätigung des negativen Testergebnisses im Hausaufgabenheft Ihrer Kinder.
- Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske ist für Ihre Kinder innerhalb der ersten beiden „Schutzwochen“ zunächst **bis zum 20.08.2021** im gesamten Innenbereich der Schule verpflichtend (Ausnahmen: während des Sportunterrichts und während des Stoßlüftens der Unterrichtsräume, sobald die Kinder sich an ihren Plätzen befinden). Bitte geben Sie Ihrem Kind täglich 1-2 medizinische Masken mit.
- Der Besuch der Schule durch Eltern oder schulfremde Personen ist auf ein Minimum zu beschränken. Wir bitten Sie deshalb, das Schulgebäude nur nach Ankündigung bzw. Terminabsprache zu betreten. Bitte melden Sie sich zunächst immer im Sekretariat an, denn es ist nach wie vor erforderlich, eine Anwesenheitsliste externer Personen zu führen.
- Alle Besucher/innen sind grundsätzlich zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske sowohl im Innen- als auch im Außenbereich der Schule verpflichtet.
- Bitte besprechen Sie regelmäßig mit Ihren Kindern, dass die Abstands- und Hygieneregeln auch auf dem Schulweg beachtet werden, sodass unterschiedliche Lerngruppen sich möglichst wenig außerhalb des Schulgeländes mischen.

Zum Schutz der Kinder und zur Aufrechterhaltung des Regelbetriebs im Schuljahr 2021/22 bitten wir Sie, diese Maßnahmen weiterhin verantwortungsvoll zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. E. Dahms

E. Dahms

Schulleiterin

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige/n ich/wir als Erziehungsberechtigte, dass ich/wir die oben genannten Regelungen zur Kenntnis genommen und mit meinem/ unserem Kind ausführlich besprochen habe/n. Mein Kind wird täglich einen Mund-Nasenschutz in die Schule mitbringen.

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Belehrung zu besonderen Hygienestandards und Maßnahmen des Gesundheitsschutzes (COVID-19) im Schuljahr 2021/22



Jeder von uns trägt eine Mitverantwortung für den Schutz aller gegen eine Corona-Infektion.

Bitte verhaltet euch deshalb weiterhin aufmerksam, rücksichtsvoll und entsprechend der folgenden Regeln:

-
- Den Klassen wurden **bestimmte Ein- und Ausgänge** zur Schule und für die Hofpausen sowie zum Unterrichtsende zugewiesen. Die zugewiesene Tür ist bei jedem Betreten und Verlassen des Schulgebäudes zu benutzen.
 - Die Schülerinnen und Schüler gehen stets auf direktem Weg zum Unterrichtsraum, zur Toilette, zum Speiseraum oder auf den Schulhof.
 - Die Klassen halten sich während der Hofpausen nur auf den **zugewiesenen Pausenplätzen** auf.
 - Schülerinnen und Schüler setzen ihren **medizinischen Mundschutz** vor dem Betreten des Schulgebäudes auf.* Der Mundschutz wird innerhalb des Hauses nur während des Stoß- und Querlüften abgesetzt.*
 - Im Schulgebäude wird der **Mindestabstand** zu anderen Schülerinnen und Schülern, wenn möglich eingehalten.
 - Jede Klasse bekommt einen bestimmten Toilettenraum zur Benutzung zugewiesen. Da die **Sanitärräume sehr eng sind, dürfen sie nur mit Mund-Nase-Schutz betreten** werden.* Sollten sich bereits mehrere Kinder an den Waschbecken aufhalten, wird vor der Tür gewartet, bis der Raum wieder frei ist. Nach dem Toilettengang werden die Hände gründlich gewaschen.
 - Die **Hände sind regelmäßig (vor dem Schulbesuch / vor dem Essen / nach dem Toilettengang/ nach der Hofpause) und mindestens für 20-30 Sekunden gründlich mit Seife zu waschen**. Für ausreichend Seife und Papierhandtücher ist gesorgt.
 - Vor dem Beginn des **Sportunterrichts** (nach dem Umziehen) und vor dem Verlassen der Turnhalle waschen sich alle Schülerinnen und Schüler gründlich die Hände.
 - Aus hygienischen Gründen ist **nur die Benutzung eigener Arbeitsmittel** (z.B. Füller, Schere, Lineal ...) **gestattet**. Auch Lebensmittel (Frühstücksbrote, Obst u.a.) und Trinkflaschen dürfen nicht getauscht oder geteilt werden.
 - Beim **Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen** oder Papiertaschentüchern zu bedecken. Dabei ist der größtmögliche Abstand zu anderen Personen zu halten
 - Das Berühren von Augen, Nase und Mund sollte grundsätzlich vermieden werden.
 - Unabhängig von anderen Maßnahmen gilt das **Testkonzept** (montags und donnerstags) unverändert weiter.

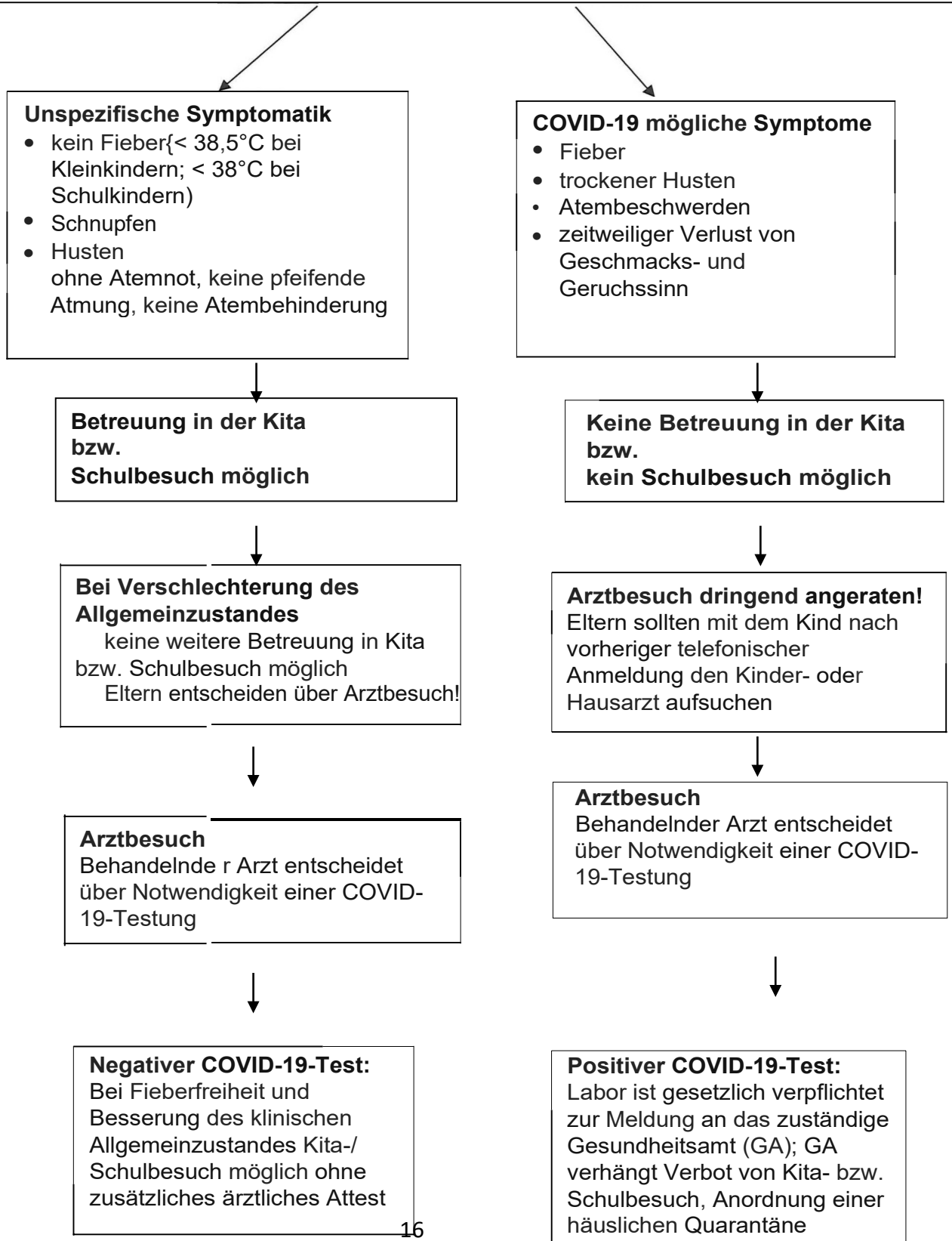
* Gilt innerhalb der ersten beiden „Schutzwochen“ bis zum 20.08.2021.

Als Schüler/in bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die Regelungen gelesen / verstanden habe und danach handeln werde.

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Name der Schülerin/des Schülers in Druckschrift / Klasse

Ablaufschema zum möglichen Kita-/Schulbesuch bei Kindern und Jugendlichen mit „Allgemein Symptomen“ einer akuten Atemwegsinfektion



Ergänzende aktualisierte Hinweise zu den Empfehlungen:
Infektions- und Arbeitsschutz in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19 (Ergänzung zum Hygieneplangemäß § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz)

1. Kinder und Jugendliche mit akuter respiratorischer Symptomatik (ARE)

Grundsätzlich gilt, dass erkrankte Kinder in einer Kita u/o einem Hort nicht betreut werden sollen. Ebenso sollen erkrankte Schülerinnen und Schüler nicht am Unterricht teilnehmen. Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen (Trockener Husten, Fieber 38,5°C, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) müssen betroffene Personen der Kita bzw. der Schule fernbleiben. Die Eltern sollten einen Arzt konsultieren, der über die Indikation zu einem COVID-19 Test entscheidet.

Darüber hinaus sollten Eltern einen Arzt befragen ggf. nach Terminvereinbarung aufsuchen, wenn es einen begründeten Verdacht gibt, dass das Kind an Covid-19 erkrankt sein könnte z.B. weil ein Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Personen bestand oder das Kind bzw. der Jugendliche sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten hat. Bei nachgewiesener COVID-19 Erkrankung und leichtem Verlauf ist eine Wiederezulassung nach 14 Tagen häuslicher Isolation und mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit ohne zusätzliches ärztliches Attest möglich.

Von den COVID-19 verdächtigen Infektionen und den fieberhaften akuten Atemwegsinfektionen sind die einfachen **Erkältungskrankheiten**, verbunden mit einem Schnupfen oder leichtem Husten (d.h. keine pfeifende Atmung, keine Atemnot, bzw. Atembehinderung bzw. andere Auffälligkeiten bei der Atmung) **ohne** Fieber oder anderen der o.g. Symptome zu unterscheiden. **In diesen Fällen kann das Kind die Kita bzw. die Schule besuchen und am Unterricht teilnehmen.** Bei Zunahme der Beschwerden mit Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes oder zusätzlichem Auftreten von Fieber sollte ggf. ein Arzt konsultiert werden.

Für alle Konstellationen gilt, dass für den Wiederbesuch der Kita oder Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes (z.B. sog. „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ oder Nachweis eines negativen COVID-Tests) nicht erforderlich ist und nicht verlangt werden kann.

2. Infektion innerhalb der Familie

Ist innerhalb einer Familie eine Covid-19-Infektion festgestellt worden, darf das Kind als Kontaktperson weder die Kita noch die Schule besuchen. Gleiches gilt, wenn das Kind innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu COVID-19 infizierten Personen hatte. Wartet ein in der Häuslichkeit lebendes Familienmitglied auf ein COVID-19 Testergebnis, weil ein Kontakt zu einer COVID-19 infizierten Person bestanden hat, kann das in dieser Häuslichkeit lebende Kind ebenfalls nicht in der Kita betreut werden oder die Schule besuchen.

3. Kinder aus Risikogruppen:

Ist ein Kind aufgrund einer spezifischen Vorerkrankung besonders stark durch eine mögliche Covid-19-Erkrankung gefährdet, stellt sich für alle Beteiligten die Frage, welche Voraussetzungen/Schutzmaßnahmen für eine Betreuung in der Kita/Schule erfüllt sein müssen. Dies kann nur im Einzelfall und im engen Zusammenwirken zwischen Eltern, der Kita- bzw. der Schulleitung und dem behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin geklärt werden. Eventuell enthält die ärztliche Bescheinigung bereits Hinweise zu erforderlichen Schutzmaßnahmen für das betroffene Kind

Diese Hinweise können nur den aktuellen Kenntnisstand abbilden. Neuere Erkenntnisse zu SARS-CoV-2 einschließlich seiner Epidemiologie und in diesem Rahmen aktualisierte RKI-Empfehlungen sind im weiteren Verlauf der pandemischen Situation von allen Beteiligten zu berücksichtigen.